



## Checkliste Zusicherung des kommunalen Bürgerrechts

Gesuchstellende Person/en:

---

### Akten der Gemeinde (im Original<sup>1</sup>)

- <sup>2</sup> Bericht und Einbürgerungsbeschluss der Gemeinde (mit Unterschrift und Stempel)
- Gesuchsbogen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (beide Ehepartner + Kinder über 16 J.)
- Auszug aus dem schweizerischen Zivilstandsregister aller Gesuchstellenden
- Aufenthaltsbestätigung der Migration aller Gesuchstellenden
- Wohnsitzbescheinigung vom aktuellen Wohnort aller Gesuchstellenden
- Lebenslauf aller Gesuchstellenden
- Aufstellung über die Wohnorte, Schulorte und Arbeitsstellen aller Gesuchstellenden
- Steuerauskunft (letzte Veranlagung, Bestätigung über die Zahlungsmoral) aller über 18-jährigen Gesuchstellenden
- Betreibungsregistrauszug aller über 10-jährigen Gesuchstellenden
- <sup>2</sup> Polizeilicher Führungsbericht
- Strafregistrauszug aller über 10-jährigen Gesuchstellenden
- Erklärung betreffend Beachten der Rechtsordnung aller über 10-jährigen Gesuchstellenden
- Erklärung betreffend Sozialhilfebezügen aller über 12-jährigen Gesuchstellenden
- Erklärung betreffend Respektierung der Werte der Bundesverfassung und Förderung der Integration der Familienmitglieder aller über 12-jährigen Gesuchstellenden
- Passkopie aller Gesuchstellenden
- Kopie Niederlassungsbewilligung aller Gesuchstellenden
- Bestätigung über den erfolgten Besuch der Informationsveranstaltung aller Gesuchstellenden resp. deren gesetzlicher Vertreter
- Ausweis über das Ergebnis der Sprachstandsanalyse (oder Dispensationsentscheid) aller über 12-jährigen Gesuchstellenden
- Ausweis über die bestandene Staatskundeprüfung (oder Dispensationsentscheid) aller über 12-jährigen Gesuchstellenden

<sup>1</sup> Für das Vorabklärungsverfahren bitte nur Kopien

<sup>2</sup> Beim Vorabklärungsverfahren noch nicht vorhanden

## Formelle Voraussetzungen

### Niederlassungsbewilligung

- Alle im Gesuch eingeschlossenen Personen besitzen die Niederlassungsbewilligung

### Wohnsitzerfordernisse (Art. 9, 10, 33 BÜG, Art. 5 BRG)

- Aufenthalt von 10 Jahren in der Schweiz, wovon 3 in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs.
- Zeit zwischen 8. und 18. Lebensjahr wird doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens 6 Jahre zu betragen.
- Mindestens 5 Jahre ununterbrochener Aufenthalt im Kanton und in der gleichen Gemeinde unmittelbar vor Gesuchseinreichung.
- Erleichterungen für eingetragene Partner/innen von Schweizerbürgern/innen: insgesamt 5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, wovon 1 Jahr unmittelbar vor der Gesuchseinreichung und seit 3 Jahren in eingetragener Partnerschaft mit dem/der Schweizerbürger/in.
- An die Aufenthaltsdauer angerechnet wird der Aufenthalt in der Schweiz mit Aufenthaltstitel in Form:
  - a. einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung;
  - b. einer vorläufigen Aufnahme; die Aufenthaltsdauer wird zur Hälfte angerechnet; oder
  - c. einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ausgestellten Legitimationskarte oder eines vergleichbaren Aufenthaltstitels.

### **Gesuchsteller:**

- Wohnsitzdauer CH  Jahre (mind. 10 J. / 8 -18 zählen doppelt, mind. 6J.)
- Wohnsitzdauer OW  Jahre (mind. 5 J. ununterbrochen)
- Wohnsitzdauer Gemeinde  Jahre (mind. 5 J. ununterbrochen)

### **Ehegatte:**

- Wohnsitzdauer CH  Jahre (mind. 10 J. / 8 -18 zählen doppelt, mind. 6J.)
- Wohnsitzdauer OW  Jahre (mind. 5 J. ununterbrochen)
- Wohnsitzdauer Gemeinde  Jahre (mind. 5 J. ununterbrochen)

## Materielle Voraussetzungen

### Integration

- Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Sprachkenntnisse
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung
- Förderung und Unterstützung der Integration von Familienmitgliedern

### Vertrautsein

- Staatsbürgerliche Grundkenntnisse
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
- Kontakte zu Schweizer-, Kantons-, und Gemeindebürgern

### Innere und äussere Sicherheit

- Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit